

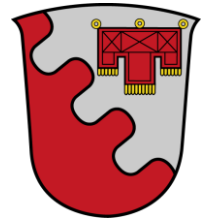
## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Weiler-Simmerberg am Donnerstag, 10. März 2022

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:58 Uhr

im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Anwesend	Fraktion	Anmerkungen
<b>Vorsitzender</b>		
1. Bürgermeister Tobias Paintner		
<b>Gremiumsmitglied</b>		
Marktgemeinderätin Anja Reichart	CSU	
Marktgemeinderat Werner Weiß	CSU	
Marktgemeinderat Dr. Bernd Ferber	FW	
3. Bürgermeister Tobias Schlechta		
Marktgemeinderat Klaus Wegscheider	ÖDP / Grüne	
<b>Vertreter</b>		
Marktgemeinderat Michael Götz	SPD	
Abwesend	Fraktion	Anmerkungen
<b>Gremiumsmitglied</b>		
Marktgemeinderätin Margot Hodrius	FW	pers. Gründe
Marktgemeinderat Guido Klauß	SPD	pers. Gründe



Außerdem waren anwesend

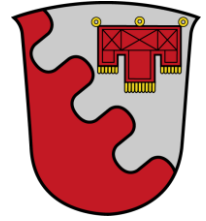
---

## **Mitglied der Verwaltung**

Stephan Bauer

## **Schriftführerin**

Kristina Rädler



## **Beglaubigung**

der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom  
10.03.2022

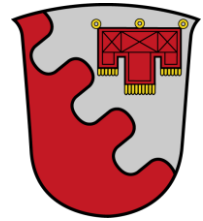
Weiler im Allgäu, 09.05.2022

---

Kristina Rädler  
Schriftführer|in

---

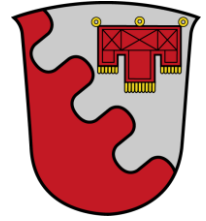
Tobias Paintner  
1. Bürgermeister



## Eröffnung der Sitzung

### Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

- 1) Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift des Bau- und Umweltausschusses Weiler-Simmerberg vom 20.01.2022
- 3) Bauangelegenheiten
  - 3a) Bauvoranfrage Nutzungsänderung eines ehemals landwirtschaftlichen Gebäudes zu einem Mehrfamilienhaus, Fl.Nr. 2514/6, Gemarkung Simmerberg, Lindenberger Straße
  - 3b) Bauvoranfrage Abbruch und Neubau Zweifamilienhaus, Fl.Nr. 2413, Gemarkung Simmerberg, Schreckenmanklitz
  - 3c) Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses an Bestand, Fl.Nr. 86/2, Gemarkung Weiler im Allgäu, Bregenzer Straße
  - 3d) Neubau eines Carport, Fl.Nr. 97/13, Gemarkung Ellhofen, Osterholzstraße
  - 3e) Anbau an bestehende Bergehalle, Stallanbau mit Jungviehseite, Fl.Nrn. 2078 und 2080, Gemarkung Simmerberg, Bregenzer Straße
  - 3f) Neubau einer Güllegrube, Fl.Nr. 2078, Gemarkung Simmerberg, Bregenzer Straße
- 4) Bekanntgaben und Anfragen



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	7
	Sollstärke:	8
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

---

## TOP 1)

### Tagesordnung

#### Sachverhalt

**Herr Bgm. Paintner** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

#### Beratung

Keine.

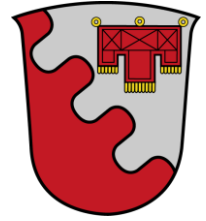
#### Beschluss

Keiner.

#### Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	7
	Sollstärke:	8
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

---

## TOP 2)

### **Genehmigung der Niederschrift des Bau- und Umweltausschusses Weiler-Simmerberg vom 20.01.2022**

#### **Sachverhalt**

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 20.01.2022.

#### **Beratung**

Keine.

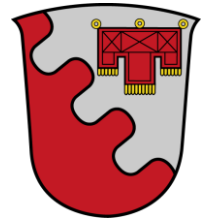
#### **Beschluss**

Keiner.

#### **Abstimmungsergebnis**

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	7
	Sollstärke:	8
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

---

## TOP 3a)

### **Bauangelegenheiten; Bauvoranfrage Nutzungsänderung eines ehemals landwirtschaftlichen Gebäudes zu einem Mehrfamilienhaus, Fl.Nr. 2514/6, Gemarkung Simmerberg, Lindenberger Straße**

#### **Sachverhalt**

**Herr Bauamtsleiter Bauer** stellt den Sachverhalt vor. Es ist die Nutzungsänderung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes zur Wohnnutzung mit fünf Wohneinheiten geplant. Im Erdgeschoss soll eine barrierefreie Wohneinheit und zwei Garagen, im Obergeschoss zwei Wohneinheiten, davon eine barrierefrei, und im Dachgeschoss zwei Wohneinheiten errichtet werden. Die Kubatur des Bestandes verändert sich durch diese geplante Nutzungsänderung nicht. Es liegen zwei Varianten vor. In der Variante V1 sind Dacheinschnitte (Dachterrassen) und in der Variante V2 sind Dachgauben geplant. Das Landratsamt genehmigt auf dem ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudeteil im Außenbereich keine Dachaufbauten. Dachfenster zur Belichtung der Dachgeschosswohnungen wären denkbar.

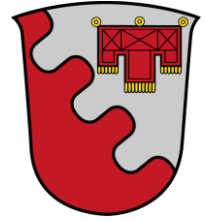
Im Zuge der Bauvoranfrage werden folgende Fragen gestellt, welche unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften, hier insbesondere der § 35 BauGB durch die Genehmigungsbehörde zu beantworten sind:

- Kann der ehemals landwirtschaftliche Teil des Gebäudes umgenutzt und zu einem Mehrfamilienhaus umgebaut werden?
- Ist ein Umbau wie im Plan dargestellt möglich?
- Wären Dachgauben wie in der Variante V2 dargestellt denkbar?

1,5 Stellplätze pro genehmigte Wohneinheit wäre aus Sicht des Marktes Weiler-Simmerberg zu errichten.

Bauplanungsrechtlich ist das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs.4 Nr. 1 f BauGB.

#### **Beratung**



Das Gremium kann dieses Projekt und auch die Dachgauben befürworten. Gauben sind enorm wichtig, um mehr Wohnraum zu schaffen. Das Anbringen der Dachgauben soll dem Landratsamt in jedem Fall empfohlen werden. Zudem wurde das Anbringen einer Photovoltaikanlage von einem Mitglied des Marktgemeinderates angefragt. Dies geht aus den Planungsunterlagen jedoch nicht hervor. Laut der Verwaltung kann in dieser Hinsicht dem Bauherrn allerdings nichts vorgeschrieben werden.

## **Beschluss**

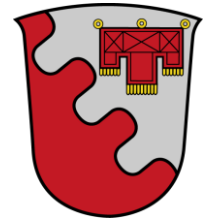
Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für die Nutzungsänderung eines ehemals landwirtschaftlichen Gebäudes zu einem Mehrfamilienhaus auf Fl.Nr. 2514/6, Gemarkung Simmerberg.

## **Abstimmungsergebnis**

Ja 7

Nein 0





Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	7
	Sollstärke:	8
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

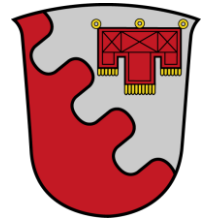
---

## TOP 3b)

### **Bauangelegenheiten; Bauvoranfrage Abbruch und Neubau Zweifamilienhaus, Fl.Nr. 2413, Gemarkung Simmerberg, Schreckenmanklitz**

#### **Sachverhalt**

**Herr Bauamtsleiter Bauer** führt in den Sachverhalt ein. Es ist der Abbruch eines ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens und ein Neubau mit einer Länge von ca. 15,90 m, einer Breite von ca. 8,40 m und einer Firsthöhe von ca. 8,40 m geplant. Des Weiteren ist an das Gebäude eine Garage mit einer Länge von ca. 9,0 m und einer Breite von ca. 7,50 m geplant. Im neu zu errichtenden Wohngebäude, welches mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 25 Grad ausgeführt werden wird, sollen zwei Wohneinheiten entstehen. Die Garage soll ein Flachdach erhalten. Gegenüber dem ehemaligen Anwesen soll der Neubau und die Garage mehr als 90 Grad gedreht und von der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße (GVS) abgerückt werden. Die Neuausrichtung würde sich nicht negativ auf das Erscheinungsbild von Schreckenmanklitz auswirken. Eine stärkere Belastung des Außenbereiches ist durch den Ersatzbau mit abweichender Lage zum Altbestand nicht zu erwarten, jedoch sollte der neue Gebäudekörper so gestaltet werden, dass er sich ebenfalls in das umliegende Erscheinungsbild einfügt. Der Altbestand soll mittlerweile grobe Missstände und Mängel aufweisen, welche eine Sanierung unwirtschaftlich erscheinen lassen. Das Abrücken des Gebäudekörpers von der bestehenden GVS ist aus verkehrstechnischer Sicht zu begrüßen. Die neu geplante Garage sollte mit einem Satteldach ausgeführt werden, damit dieser Baukörper sich in die Umgebung ebenfalls nahtlos einfügt, da in Schreckenmanklitz die Garagen mit Satteldächern ausgeführt sind. An das Grundstück, auf dem der Abbruch und der Neubau geplant ist, grenzt die Zufahrt zum Campingplatz Alpenblick an. Sollte das Baugrundstück Fl.Nr. 2413 eingezäunt werden, ist darauf zu achten, dass die Einzäunung entlang



der Zufahrtsstraße und der GVS nicht höher als 0,9 m über Straßenniveau liegt um die Sichtverhältnisse des Straßenverkehrsraums nicht wesentlich zu beeinträchtigen. 1,5 Stellplätze pro genehmigte Wohneinheit wären aus Sicht des Marktes Weiler-Simmerberg zu errichten.

Im Zuge der Bauvoranfrage werden folgende Fragen gestellt, welche unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften, hier insbesondere der § 35 BauGB durch die Genehmigungsbehörde zu beantworten sind:

- Ist ein Abbruch und Neubau in der angedachten Größe grundsätzlich genehmigungsfähig?
- Ist die abweichende Länge zum alten Bestandsgebäude genehmigungsfähig?

Bauplanungsrechtlich ist das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 4 Satz 2 BauGB zu beurteilen.

## **Beratung**

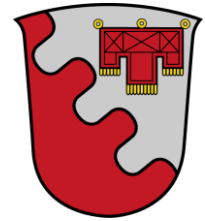
Von einzelnen Gremiumsmitgliedern wurde hinterfragt, ob es sich damals tatsächlich um ein landwirtschaftliches Anwesen gehandelt hat. Dies bejaht die Verwaltung. Das Gebäude muss auch wieder so hergestellt werden, dass der Charakter eines landwirtschaftlichen Anwesens erkennbar ist.

## **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für den Abbruch und Neubau auf Fl.Nr. 2413, Gemarkung Simmerberg.

## **Abstimmungsergebnis**

Ja 7  
Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	7
	Sollstärke:	8
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

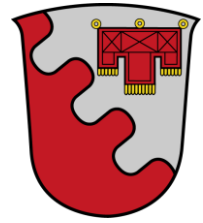
---

## TOP 3c)

### **Bauangelegenheiten; Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses an Bestand, Fl.Nr. 86/2, Gemarkung Weiler im Allgäu, Bregenzer Straße**

#### **Sachverhalt**

**Herr Bauamtsleiter Bauer** teilt mit, dass der Neubau eines Einfamilienhauses an den Bestand auf Fl.Nr. 86/2, Gemarkung Weiler im Allgäu, geplant ist. Der geplante Neubau soll direkt an das Bestandsgebäude mit einem eingeschossigen Flachdachbau mit einer Länge von ca. 10,55 m und einer Breite von ca. 5,0 m anschließen, welcher mit dem dreigeschossigen Satteldachbau im Erdgeschoss verbunden ist. Das neue Gebäude weist zur Bregenzer Straße hin eine Gesamtgebäuelänge von ca. 15,35 m auf, wobei der ca. 5,0 m breite Flachdachteil um ca. 1,15 m auf die Gebäudeflucht des Altbestandes zurückspringt. Zum bestehenden Gehweg hat der Gebäudekörper einen Abstand von ca. 1,15 bzw. 0,83 m. Zur Hausbauseite hin ist der Gebäudekörper mit zwei Rücksprüngen um ca. 3,11 bzw. 3,62 m abgestuft, sodass ein Abstand zum Gewässer von rd. 5,0 m eingehalten wird. Die Gesamtgebäudebreite liegt hier bei ca. 12,06 m. Der Neubau mit Satteldach weist eine Wandhöhe von ca. 6,64 m und eine Firsthöhe von ca. 9,65 m auf und ist mit seinem First niedriger als das Bestandsgebäude. Gegenüber dem Bestandsgebäude ist die Hauptfirstrichtung um ca. 90 Grad gedreht. Der Neubau hat eine Wiederkehr zur Ostseite hin. Die umliegenden Gebäude weisen Gebäudehöhen von 7 bis 10 m oder in Einzelfällen sogar darüber auf. Für das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung nach dem Maß der baulichen Nutzung ist nach BVerwG die von außen wahrnehmbare Erscheinung des Gebäudes (prägende Wirkung) maßgebend. Als prägende Wirkung können beispielsweise die flächenmäßige Ausdehnung, die Geschoszahl und die Höhe (Wand-, Firsthöhe) der den Rahmen bildenden Gebäude (umliegende Bebauung) angesehen werden. Städtebaulich würde sich der geplante Baukörper in die bestehenden Umgebungsbebauung einfügen. Nach dem Positionspapier des Marktes Weiler-Simmerberg mit dem Ziel, den Flächenverbrauch zu senken, bei dem



u. a. die Innenentwicklung klar im Vorrang steht, kann ein solcher Neubau positiv bewertet werden.

Zwei Stellplätze sollen auf der Südseite des Altbestandes errichtet werden. 1,5 Stellplätze pro genehmigte Wohneinheit wären aus Sicht des Marktes Weiler-Simmerberg zu errichten.

Im Zuge der Bauvoranfrage wird folgende Frage gestellt, welche unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften, hier insbesondere der § 34 BauGB durch die Genehmigungsbehörde zu beantworten ist:

- Wäre eine Bebauung mit Nähe zur öffentlichen Straße und öffentlichem Gewässer möglich?

Bauplanungsrechtlich ist das geplante Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen.

## **Beratung**

Ein Mitglied des Gremiums kann diesem Vorhaben aufgrund des naheliegenden Wildbachs und der damit zusammenhängen Gefahr bei einem möglichen Hochwasser nicht zustimmen.

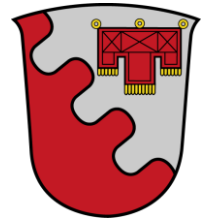
## **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses an Bestand auf FINr. 86/2 Gemarkung Weiler im Allgäu.

## **Abstimmungsergebnis**

Ja 6

Nein 1



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	7
	Sollstärke:	8
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

---

## TOP 3d)

### **Bauangelegenheiten; Neubau eines Carport, Fl.Nr. 97/13, Gemarkung Ellhofen, Osterholzstraße**

#### **Sachverhalt**

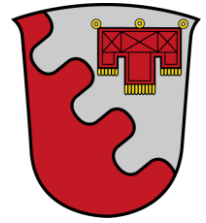
**Herr Bauamtsleiter Bauer** stellt den Sachverhalt vor. Es ist der Neubau eines Carports mit einer Länge von ca. 6,50 m und einer Breite von ca. 6,50 m und einer Firsthöhe von ca. 4,25 m auf der Fl.Nr. 97/13, Gemarkung Ellhofen, geplant. Im ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen sind bereits fünf Wohneinheiten baurechtlich genehmigt worden, wobei im Bestandsgebäude lediglich zwei Garagen und auf dem angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 97/2 zwei überdachte Stellplätze vorhanden sind. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens ist nun zu klären, ob durch diesen geplanten Neubau eine stärkere Belastung des Außenbereichs zu erwarten ist. Bauplanungsrechtlich ist das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

#### **Beratung**

Keine.

#### **Beschluss**

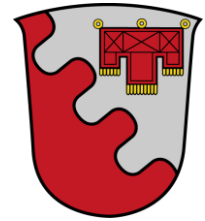
Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Carport auf der Fl.Nr. 97/13, Gemarkung Ellhofen.



## **Abstimmungsergebnis**

Ja 7

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	6
	Sollstärke:	8
	Befangenheit lag vor bei:	1
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

---

## TOP 3e)

### **Bauangelegenheiten; Anbau an bestehende Bergehalle, Stallanbau mit Jungviehseite, Fl.Nrn. 2078 und 2080, Gemarkung Simmerberg, Bregenzer Straße**

#### **Sachverhalt**

**Herr Bauamtsleiter Bauer** informiert, dass der Anbau an die bestehende Bergehalle mit einer Länge von ca. 31,52 m, einer Breite von ca. 15,0 m und einer Firsthöhe von ca. 13,0 m in Verlängerung der bereits bestehenden nach Nordosten hin geplant ist. Die Gebäudebreite sowie die -höhe ändern sich gegenüber dem Bestand nicht. Des Weiteren wird der bestehende Stall nach Nordosten auf der gesamten Länge um ca. 6,90 m verbreitert und nach Süden hin über eine Gesamtbreite von ca. 27,65 m um ca. 18,30 m zur Unterbringung von Jungvieh verlängert. Die Gebäudehöhe des geplanten Stallanbaus ändert sich gegenüber dem Bestand nicht. Zur Stallerweiterung wird entlang der Stallwestseite noch ein Laufhof mit einer Länge von ca. 36,23 m und einer Breite von ca. 4,80 m errichtet. Der Bauherr ist aktiver Landwirt.

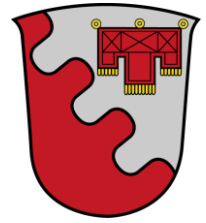
Bauplanungsrechtlich ist das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen.

#### **Beratung**

Keine.

#### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau an die bestehende Bergehalle und zum Stallanbau mit Jungviehseite auf Fl.Nr. 2078 und 2080, Gemarkung Simmerberg.

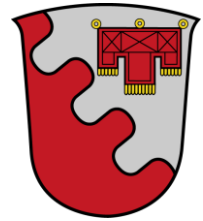


## **Abstimmungsergebnis**

Ja 6

Nein 0





Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	6
	Sollstärke:	8
	Befangenheit lag vor bei:	1
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

---

## TOP 3f)

### **Bauangelegenheiten; Neubau einer Güllegrube, Fl.Nr. 2078, Gemarkung Simmerberg, Bregenzer Straße**

#### **Sachverhalt**

**Herr Bauamtsleiter Bauer** stellt den Sachverhalt vor. Es ist der Neubau einer Güllegrube mit einem Durchmesser von ca. 16,40 m, einer Höhe von ca. 6,20 m und mit einem Fassungsvermögen von ca. 1.200 m<sup>3</sup> auf der Fl.Nr. 2078, Gemarkung Simmerberg, geplant. Der Neubau als Stahlbetonbehälter soll südöstlich von der bereits bestehenden Güllegrube (16x5 m) errichtet werden. Der Bauherr ist aktiver Landwirt.

Bauplanungsrechtlich ist das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen.

#### **Beratung**

Keine.

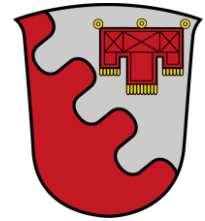
#### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Güllegrube auf Fl.Nr. 2078, Gemarkung Simmerberg.

#### **Abstimmungsergebnis**

Ja 6

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	7
	Sollstärke:	8
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

---

## TOP 4)

### Bekanntgaben und Anfragen

#### Sachverhalt

#### a) Bauanträge im Kalenderjahr 2021

**Herr Bauamtsleiter Bauer** teilt mit, dass im Kalenderjahr 2021 87 Bauanträge eingereicht worden sind. Für 7 Anträge ist eine Freistellungserklärung vom Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt worden. Drei Bauanträge sind im Rahmen einer isolierten Befreiung, 47 Bauanträge als laufende Angelegenheiten, ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bearbeitet worden. Ein Antrag auf Vorbescheid wurde wieder zurückgezogen.

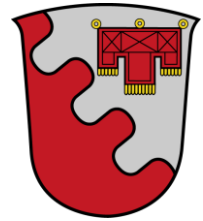
#### b) Bekanntgabe Vergabe Bauleistungen

- *Anbau Kita St. Blasius Weiler*

Rohbauarbeiten	Fa. Lehnert, Heimenkirch
Holzbauarbeiten	Fa. Schmalzl, Schwarzenberg
Abdichtungs-/Spenglerarbeiten	Fa. Stoll, Weißensberg
Fensterbauarbeiten	Fa. Fleschhut, Stiefenhofen
Elektroarbeiten	Fa. Grundl, Ellhofen

- *Umbau Südbau für Kindergartengruppen*

Erd- & Landschaftsbauarbeiten	Fa. Börner, Lindau
Zimmerer- & Holzbauarbeiten	Fa. Prinz, Stiefenhofen
Trockenbauarbeiten	Fa. Szabo, Kempten
Gerüstarbeiten	Fa. Kiefer, Eriskirch
Metallbauarbeiten	Fa. Fäßler, Scheidegg



Elektroarbeiten  
Spenglerarbeiten

Fa. Mühlbauer, Simmerberg  
Fa. Preis, Simmerberg

## c) Gigabitausbau

**Herr Bauamtsleiter Bauer** informiert, dass auf der gemeindlichen Homepage unter der Rubrik Gewerbe/Standort; Breitbandförderung, Informationen zum Breitbandausbau und zur Breitbandförderung veröffentlicht wurden und weitere Details zur Förderung und zum Ausbau entnommen werden können.

## d) Anbringung Verkehrszeichen VZ 342 „Haifischzähne“

**Herr MGR Dr. Ferber** informiert sich über den aktuellen Sachstand zur Anbringung von „Haifischzähne“ in der Fridolin-Holzer-Straße. Laut der Verwaltung ist der Termin für die ausstehende Verkehrsschau mit der Polizei bereits angefragt. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

## e) Hausbachklamm

**Herr Bauamtsleiter Bauer** gibt bekannt, dass die Sperrung in der Hausbachklamm zwischen dem Sägewerk Vögele und der Brücke Abrell wieder aufgehoben wurde. Die Eschen wurden nun vollständig entfernt und dieser Teil der Klamm ist wieder begehbar. Der obere Teil bleibt bis auf weiteres noch gesperrt.

### **Beratung**

Keine.

### **Beschluss**

Keiner.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja -

Nein -